

Mittwoch, 4. Oktober 2000 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel und Standesvizepräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführerin: Astrid Meile
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Bischoff, Hunger, Nigg
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

I. Ständige Kommissionen für die Amtsdauer 2000/2003

1. **Geschäftsprüfungskommission**
Möhr, Geisseler, Barandun, Bühler, Caveng-Kaiser, Giovannini, Juon, Lardi, Nigg, Pfenninger, Suter, Tremp, Valsecchi
2. **Justizkommission**
Meyer Persili, Schmid, Augustin, Brüesch, Cahannes, Hardegger, Zarro
3. **Redaktionskommission**
Bucher-Brini, Büsser, Butzerin, Nick
4. **Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme**
Bär, Juon, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg

II. Vorberatungskommissionen für die Oktobersession 2000

1. **Revision Pensionskassenverordnung**
Augustin, Crapp, Juon, Keller, Looser, Marti, Schmid (Splügen), Thöny, Tscholl
2. **Teilrevision Krankenpflegegesetz**
Hardegger, Bühler, Büsser, Butzerin, Christ-Fleischhacker, Christoffel, Jäger, Luzio, Märchy, Nick, Portner, Robustelli, Tuor (Disentis/Mustér)
3. **Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz**
Demarmels, Cavegn-Kaiser, Hanimann, Hübscher, Giacometti, Patt, Scharplatz, Schütz, Zanolari

III. Vorberatungskommissionen für die Novembersession 2000

1. **Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (VVzFAG)**
Wettstein, Bär, Battaglia, Feltscher, Loepfe, Möhr, Pfenninger, Quinter, Schmid (Vals)
2. **Datenschutzgesetz**
Luzi, Ambühl, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Crapp, Donatsch, Göpfert, Kessler, Parolini, Portner, Zindel
3. **Amtssprache Rumantsch Grischun (Teilrevision GPR und GRVO über das Rechtsbuch)**
Berther (Sedrun), Butzerin, Caviezel, Christoffel, Dermont, Farrér, Giacometti, Maissen, Pfiffner, Ratti, Thomann
4. **Neubau Aussenprüfstelle des Strassenverkehrsamtes sowie Neubau Amt für Wald, Ilanz: Kreditfreigabe**
Schmutz, Büsser, Heinz, Montalta, Rizzi, Telli, Tuor (Trun)

Abstimmung:

Mit 108 zu 1 Stimmen werden die Wahlvorschläge gutgeheissen.

2. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege (Botschaftenheft Nr. 4/2000-2001, Seite 343)

Kommissionspräsident: Hardegger
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung***Zu Art. 1 Abs. 2**

Antrag *Kommission und Regierung*

²Das Recht des Patienten auf freie Spital- und Heimwahl bleibt gewährleistet.

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 20 Abs. 3

Antrag *Kommission und Regierung*

³Die Regierung kann nach Anhören der Gemeinden Planungsregionen bezeichnen und die Gemeinden verpflichten, sich einer Planungsregion anzuschliessen.

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 21 Abs. 1

Antrag *Kommisionsmehrheit (Sprecher Hardegger) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag *Kommisionsminderheit (Sprecher Tuor[Disentis])*

¹Der Kanton leistet an die anrechenbaren Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Renovationen und Einrichtungen von Alters- und Pflegeheimen und Pflegegruppen sowie für den Kauf von betriebsnotwendigen Grundstücken und Gebäuden einen Beitrag von 50 Prozent. Bei Angeboten von kantonaler Bedeutung gewährt der Kanton einen Beitrag bis zu 100 Prozent.

Abstimmung:

Mit 66 zu 37 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag von Kommisionsminderheit gutgeheissen.

Zu Art. 21b Abs. 1

Antrag *Wettstein*

¹Die Regierung legt für vom Kanton mit Beiträgen unterstützte Angebote zur stationären Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und von betagten Personen nach Leistungsumfang abgestufte Maximaltarife fest.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 56 zu 2 Stimmen genehmigt.

Zu Art. 21b Abs. 2

Antrag *Kommission und Regierung*

²Die Maximaltarife sind grundsätzlich so zu bemessen, dass sie von den Bezüglern von Ergänzungsleistungen aus ihren maximal anrechenbaren Einkünften finanziert werden können.

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Änderung und Aufhebung von Erlassen; Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz) vom 2. Dezember 1979**Zu Art. 28a**

Antrag *Noi*

Angebote zur Pflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen bedürfen einer Bewilligung des Departementes. Die Regierung kann im Bereich der Betreuung durch Pflegefamilien Ausnahmen festlegen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 69 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

III. Beschluss

Dem Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 390 der Botschaft wird mit 96 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag gemäss Ziffer 3 auf Seite 390 der Botschaft wird mit 95 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Von der Erledigung der nachstehenden Vorstösse wird mit 96 zu 0 Stimmen Kenntnis genommen:

- a) Motion Noi betreffend Einführung der Qualitätskontrolle in den Alters- und Pflegeheimen und der entsprechenden Verantwortlichkeitsbestimmung in das kantonale Krankenpflegegesetz vom 2. Dezember 1979;
- b) Motion Jäger betreffend Revision der Gesetze über die Förderung der Krankenpflege und über die Förderung von Altersheimen;
- c) Motion Noi betreffend Regelung der Einsichtnahme und der Aufbewahrung von medizinischen und krankenpflegerischen Unterlagen in Spitälern und Pflegeheimen im Rahmen des Gesundheitsgesetzes;
- d) Postulat Maissen (Sevgein) betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen für nach Leistungsfähigkeit abgestufte Tarife in Pflegeheimen und Spitexdiensten;
- e) Postulat Schlatter betreffend die laufende Revision der Gesetze über die Förderung der Krankenpflege und über die Förderung von Alters- und Pflegeheimen. „Bau- und Betriebsbeiträge (Sockelbeiträge) für geschützte Abteilungen für demenzkranke Menschen in Pflegeheimen“.

3. Begnadigungsgesuch der Mathilde Catanzaro-Lorenzo (Botschaftenheft Nr. 4/2000-2001, Seite 425)

Sprecherin Justizkommission: Meyer Persili
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Eintreten

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag *Kommission und Regierung*

1. Das Begnadigungsgesuch sei abzuweisen.
2. Der Gesuchstellerin seien Kosten im Gesamtbetrag von Fr. 300.– zu überbinden.

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt

III. Beschluss

Die Anträge gemäss Ziffern 1 und 2 auf Seite 428 der Botschaft wird mit 80 zu 3 Stimmen zugestimmt.

4. Motion Augustin (CVP) betreffend volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge zur individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien (Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 13)

Erstunterzeichner: Augustin
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen (mit den erwähnten Vorbehalten) zu überweisen.

Die Sitzung wird vor der Beschlussfassung für die Mittagspause unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Die Protokollführerin: Astrid Meile